

Schweizer. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Veranstaltet unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Haldinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Juni 1894.

Wochenspruch: Die Karten und die Kanne
Nachen manchen zum armen Manne.

Schweizer. Gewerbeverein.

Zürich, 1. Juni 1894.

Kreisschreiben Nr. 143 an die Sektionen d. Schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

In Ergänzung unseres Kreisschreibens Nr. 142 vom 4. Mai

können wir Ihnen mitteilen, daß wir mit Berücksichtigung des Sommerfahrplanes den Beginn der

Delegiertenversammlung festgesetzt haben auf Samstag den 7. Juli, nachmittags punkt 2 1/2 Uhr im Hotel zum „Löwen“ in Herisau.

Wir hoffen, daß die geschäftlichen Traktanden (Nr. 1—7 und 10) in dieser Nachmittagsitzung bis spätestens 6 Uhr erledigt und die zweite Sitzung Sonntag den 8. Juli, vormittags 7 Uhr ausschließlich den Verhandlungen über die Haupttraktanden (Nr. 8 und 9, Referate der H. W. Wild und Meili) gewidmet werden könne.

Die Sektionsvorstände werden ersucht, die in Kreisschreiben Nr. 142 enthaltenen Mitteilungen pünktlich zu beachten und namentlich die Anmeldungen der Teilnehmer mittelst der zugesandten Formulare rechtzeitig besorgen zu wollen.

* * *

Vom Handwerksmeisterverein St. Gallen sind uns nachträglich folgende Anträge für die Delegiertenversammlung eingereicht worden:

1. Der Zentralausschuß ist beauftragt, den Bundesrat und sämtliche Mitglieder der Bundesversammlung im Namen des schweizerischen Gewerbevereins mittelst gedruckten Zirkulars zu ersuchen, im Projekte Forrer betreffend die eidg. Kranken- und Unfallversicherung die Leistungen der Arbeitgeber nach Möglichkeit zu verringern. Zugleich ist das Schweiz. Industrie-Departement zu ersuchen, die bezügliche große Kommission um wenigstens fünf schweizerische Handwerksmeister zu verstärken.

2. Die Abgeordnetenversammlung spricht sich gegenüber den Anträgen des Zentralausschusses und der Sektion Basel auf Partiarevision der Statuten, für eine Totalrevision derselben im Sinne der Einführung der Urabstimmung bei wichtigen prinzipiellen Fragen aus und beauftragt den Zentralvorstand, behufs Ausarbeitung derselben eine Spezialkommission von 5 Mitgliedern außerhalb des Zentralvorstandes zu ernennen, welche innert 3 Monaten die Ansichten und Wünsche der Sektionen entgegenzunehmen und bis in weiteren 3 Monaten ihren Entwurf dem Zentralausschuß zur Begutachtung und Vorlage an die Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten hat.

Indem wir Ihnen diese Anträge zur Kenntnis bringen, erlauben wir uns dazu bloß folgende Bemerkungen:

ad 1. Die vom Schweiz. Industrie-Departement im Jahre 1893 bestellte Expertenkommission zur Begutachtung des Entwurfs Forrer betr. die staatliche Kranken- und Unfallversicherung hat ihre Verhandlungen abgeschlossen und ist im Oktober 1893 bereits aufgelöst worden. Der Zentralvorstand hat sich f. Z. zweimal dafür bemüht, daß in dieser Kom-

mision der Gewerbebestand eine bessere Vertretung erhalte (vergl. Jahresbericht pro 1893, pag. 10—12). Der Zentralvorstand hat überhaupt von jeher sein Möglichstes gethan, und wird gewiß auch in Zukunft nichts unterlassen, um in der Frage der Kranken- und Unfallversicherung die Interessen des Gewerbebestandes zu wahren. Zur Zeit befindet sich diese Frage auf Grund der Beratungen der Expertenkommission in einem Uebergangsstadium. Es ist noch ungewiß, ob das Schweizervolk über die Volksinitiative betreffend die unentgeltliche Krankenpflege wird abstimmen müssen und wie eventuell diese Abstimmung ausfallen würde. Auch das Projekt Forrer unterliegt noch einer Umarbeitung. Eine bezügliche Eingabe hätte zur Zeit kaum einen Zweck. Sobald aber der Bundesrat seine Anträge zuhanden der Bundesversammlung bekannt gibt, wird man zu denselben neuerdings Stellung nehmen müssen.

ad 2. Wir haben schon im Kreis Schreiben Nr. 141 vom 10. Februar 1894 die Sektionen eingeladen, allfällige Gegenanträge zur Statutenrevision uns bis spätestens Ende April 1894 einzureichen. Obwohl nun der vorliegende Antrag erst vom 22. Mai datiert und der Zentralvorstand denselben nicht hat prüfen können, geben wir Ihnen denselben zur Kenntnis und überlassen es der Delegiertenversammlung, ob sie in Anwendung von § 20 der Statuten (vergl. letztes Kreis Schreiben) auf denselben eintreten will.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den Zentralvorstand,
Der Präsident: Dr. J. Stöjel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Kantonale Gewerbeausstellung Glarus. Letzten Sonntag fand in Glarus die Versammlung der Delegierten der Handwerker- und Gewerbevereine zur Besprechung der Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung im Jahre 1895 statt. Dieselbe war sehr schwach besucht und es fiel namentlich auf, daß mehrere Mitglieder, welche sich am lebhaftesten für die Abhaltung der Ausstellung ausgesprochen hatten, durch Abwesenheit glänzten. Gestützt auf die geringe Zahl der Anwesenden wurde der Antrag gestellt, den definitiven Beschluß über die Abhaltung der Ausstellung auf eine Versammlung im nächsten Herbst zu verschieben, die voraussichtlich stärker besucht werde; bis dahin werden dann auch die Resultate der dies Jahr in Zürich stattfindenden Ausstellung vorliegen. Mit 8 gegen 4 Stimmen wurde indessen, der „N. Gl. Ztg.“ zufolge, im Hinblick darauf, daß bereits genügende Anmeldungen für die Beschickung der Ausstellung vorliegen — es liegen zirka 170 vor, wovon 23 von Frauen für weibliche Handarbeiten — beschlossen, die Ausstellung nächstes Jahr definitiv abzuhalten.

Handwerker- und Gewerbeverein Wyl. Letzten Sonntag that sich der gegen 180 Mitglieder zählende Handwerker- und Gewerbeverein Wyl zu seiner statutarischen Frühjahrshauptversammlung zusammen. Die Hauptthätigkeit des Vereins war auch im abgelaufenen Jahre wieder auf die gewerbliche Fortbildungsschule gerichtet, welche während des Winters mit 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden den Bundesvorschriften nachzukommen sich bestrebt. Der Bericht des eidgenössischen Experten, Herrn Gunzinger von Solothurn, lautet günstig und für die Lehrerschaft anerkennend. Rühmend darf hervorgehoben werden, daß die meisten Meister ihren Lehrlingen erlaubten, am Donnerstag Nachmittag das Zeichnen zu besuchen. Möchten ihnen im kommenden Jahre die andern, welche bisher zurückhielten, folgen! Der Handwerker- und Gewerbeverein besuchte im Laufe des Berichtsjahres die thurg. kantonale Gewerbeausstellung in Frauenfeld und empfing dort manche nützliche Anregung. Die Kommission zog die Frage, ob nicht in Wyl wieder einmal eine Gewerbe-

ausstellung stattfinden sollte, ernstlich in den Kreis ihrer Beratungen und kam zum Schluß, vorderhand damit noch zuzuwarten, weil im Laufe dieses Sommers in Zürich eine ähnliche große Ausstellung stattfindet, die wahrscheinlich von vielen Handwerksmeistern aus unserer Gegend besucht werden wird. Die kantonale Delegiertenversammlung in Ragaz war von 4 Mitgliedern besucht worden. Mit den Zeichenschülern der Fortbildungsschule war der Ausstellung in Frauenfeld ebenfalls ein Besuch abgestattet worden. Die jungen Leute fanden an den Erzeugnissen ihrer Branche großes Interesse, was auf das Fachzeichnen von wohlthätigem Einfluß war. Die Bestrebungen der Kommission, auswärtige Industrielle nach Wyl zu ziehen, analog der Gemeinde Stein a. Rh., welche 20 Jahre Steuerbefreiung und Leistung einer bedeutenden Geldsumme versprach, waren ohne Erfolg. Hätten wir in Wyl eine Wasserkraft nur halb so stark, wie diejenige des Rheins, so wäre schon längst mehr Verdienst in unserer Gegend.

Elektrische Rundschau.

Das Kanalunternehmen mit elektrischer Kraftanlage von Ruppoldingen soll der Ausführung nahe gebracht sein. Der Sitz des Unternehmens käme nach Olten und hofft man dort bereits auf einen weiteren Zuwachs der Bevölkerung.

Elektrische Straßenbahnen. Die unerwartet gute Rendite, welche die Drahtseilbahn St. Gallen-Mühled bisanhin aufweist, gibt dem Verkehrsverein der Stadt St. Gallen Mut, sein Projekt: Erstellung einer elektrischen Straßenbahn Bruggen-St. Gallen-St. Fiden mit Abzweigung St. Gallen-Langgasse-Heiligkreuz endlich zur Ausführung zu bringen. Der Verein beschloß nämlich in seiner Versammlung vom letzten Freitag Abend, dem Großen Räte in seiner nächsten Session das Konzessionsgesuch für den Bau dieses Tramways einzureichen. Nächstes Frühjahr sollen die Arbeiten beginnen und, wenn möglich, die Bahn schon im Laufe des Sommers 1895 dem Verkehr übergeben werden. Die höchste Steigung der Anlage wird 4,8% betragen. Die Strecke beider Linien soll eine Gesamtlänge von 9700 m erhalten. Es wird angenommen, daß durchschnittlich per Tag 3000 Personen die Bahn benützen werden. Mindestens jede halbe Stunde soll in der Richtung ein Tram kursieren. Die Erstellungskosten sind auf Franken 760,000, die jährlichen Betriebsauslagen auf Fr. 127,000 veranschlagt.

Das Elektrizitätswerk a. d. Sihl in Wädenswil hat einen großen Verlust erlitten, indem dessen Präsident, Herr Walter Trechler, letzten Sonntag auf einer Mythentour das Opfer eines Schlaganfalles wurde.

Verbandswesen.

Die Streitverordnung des zürcherischen Stadtrates und die Meister. Am 7. Juni hielten die Delegierten der zürcherischen Meister- und Gewerbevereine eine Versammlung zur Behandlung der stadträtlichen Verordnung betreffend Vermittlung in Streiffällen ab. Nach langer Debatte wurde diese Verordnung einstimmig abgelehnt, weil dieselbe ganz zu Ungunsten der Meisterschaft abgefaßt ist und nur neuen Störungen rufen würde.

Zürcher Schreinerstreik. Wie man berichtet, hat der Schreinerstreik auf dem Platz Zürich über 60,000 Fr. gekostet. Gewonnen wurde dabei nichts, im Gegenteil. Viele sind nun um ihre Arbeit gekommen, da kein beim Streik beteiligter Arbeiter nach dem bis dato strikte durchgeführten Beschluß der schweizerischen Meistervereine mehr eingestellt wurde.

Zürcher Streitangelegenheit. Der Große Stadtrat hat am 11. Juni auf Antrag von Red. Dr. Bisegger folgende Resolution mit allen gegen 15 Stimmen erheblich erklärt: